
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 24. Februar 2006

Seite 107

Nr. 19

Studienordnung
Wirtschaftslehre/Politik
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 17. Februar 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW: S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 3 Module und Leistungserbringung
- § 4 Grundstudium
- § 5 Zwischenprüfung
- § 6 Hauptstudium
- § 7 Erste Staatsprüfung
- § 8 Erweiterungsprüfung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anhang: Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Unterrichtsfaches Wirtschaftslehre/Politik für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen. Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003, auf deren Beachtung nachdrücklich hingewiesen wird.

§ 2 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst vier Studienjahre und den Prüfungszeitraum von einem Semester. Auf das Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik entfallen 61 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium besteht aus den ersten vier Semestern mit insgesamt ca. 29 SWS. Das Hauptstudium besteht aus fünf Semestern mit ca. 32 SWS.
- (3) Im Grund- und im Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in den § 8 Abs. 4 sowie § 37 Abs. 7 und 8 der LPO Leistungsnachweise zu erwerben und Prüfungen abzulegen.

§ 3 Module und Leistungserbringung

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Grund- sowie Hauptstudiums sind in Modulen organisiert. Die Beschreibung der einzelnen Module ist dem Anhang zu entnehmen.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird von den fachlich zuständigen Modulbeauftragten der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind alle Teilnahmebestätigungen und Prüfungselemente eines Moduls erfolgreich nachzuweisen. Die Art und Erbringung dieser Nachweise ist der Modulbeschreibung im Anhang zu entnehmen.

(3) Ferner müssen im Grundstudium und im Hauptstudium Leistungsnachweise erbracht werden. Leistungsnachweise müssen durch gesonderte Prüfungen (z.B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, wissenschaftliche Hausarbeit) erbracht werden.

§ 4 Grundstudium

(1) Im Grundstudium sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:

- das Modul G 1: Politikwissenschaft I (Politikwissenschaftliche Grundlagen) (6 SWS) mit Leistungsnachweis,
- das Modul G 2: Politikwissenschaft II (Soziologische Grundlagen) (9 SWS) mit Leistungsnachweis und Nachweise der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul G 3: Wirtschaftswissenschaft I: Betriebswirtschaftslehre (6 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul G 4: Wirtschaftswissenschaft II: Volkswirtschaftslehre (8 SWS) mit Leistungsnachweis.

(2) Im Grundstudium sind in der Fachwissenschaft folgende drei Leistungsnachweise zu erwerben: je ein Leistungsnachweis aus den Modulen G 1, G 2 und G 4.

§ 5 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen, welche studienbegleitend abgelegt wird. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung und der Abschluss des Grundstudiums werden in einer Bescheinigung dokumentiert. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorgelegt werden:

- die Leistungsnachweise nach § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 dieser Studienordnung,
- die Modulabschlussbescheinigungen zu den Modulen des Grundstudiums. Die spezifischen Bedingungen über die für die Modulabschlussbescheinigung zu erbringende Leistung sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 6 Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:

- das Modul H 1: Politikwissenschaft III (8 SWS) mit einem Leistungsnachweis und Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 2: Politikwissenschaft IV (4 SWS) mit Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 3: Wirtschaftswissenschaft III: Betriebswirtschaftslehre (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 3 oder H 4

- das Modul H 4: Wirtschaftswissenschaft IV: Volkswirtschaftslehre (8 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder aus H 3 oder H 4
- das Modul H5: Fachdidaktik der Wirtschaftslehre/Politik (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis sowie dem Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich der Wirtschafts-/Politikdidaktik, ggf. mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (sofern der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweiserwerb in der Fachdidaktik der zugehörigen beruflichen Fachrichtung gewählt wird).

(2) Im Hauptstudium sind insgesamt zwei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erbringen (siehe § 6 Abs. 1). Der Modulbeschreibung im Anhang ist zu entnehmen, auf welche Weise diese Leistungsnachweise und die übrigen Nachweise zu erbringen sind.

§ 7 Erste Staatsprüfung

(1) Das Studium des Unterrichtsfaches Wirtschaftslehre/Politik schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs ab.

(2) Als Prüfungsgebiete der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung können alle in den Modulen H 1 bis H 5 angebotenen Bereiche der Wirtschaftslehre/Politik gewählt werden. Zur Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit müssen ein Leistungsnachweis und die entsprechende Modulabschlussbescheinigung vorgelegt werden.

(3) Im fachwissenschaftlichen Prüfungsteil sind zwei Prüfungen abzulegen, von denen sich eine auf die politikwissenschaftlichen Module H 1 und H 2, die andere auf die wirtschaftswissenschaftlichen Module H 3 und H 4 bezieht. Eine dieser beiden Prüfungen muss eine schriftliche Prüfung, die andere muss eine mündliche Prüfung sein. Eine weitere Prüfung ist in der Fachdidaktik abzulegen, diese erfolgt wahlweise als schriftliche oder mündliche Prüfung. Für die Zulassung zu den fachwissenschaftlichen Prüfungen und der fachdidaktischen Prüfung sind zu den entsprechenden Modulen die Modulabschlussbescheinigungen und dazugehörigen Leistungsnachweise bzw. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme vorzulegen.

§ 8 Erweiterungsprüfung

(1) Wird das Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik im Rahmen einer Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs studiert, so sind nachstehende Anforderungen zu erfüllen:

- Im Grundstudium sind folgende Modulelemente im Gesamtumfang von 10 SWS mit Erfolg zu studieren:
 - Grundzüge der Fachdidaktik der Wirtschaftslehre/Politik (G 3.3) (2 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme,
 - Grundzüge der politischen Theorie (aus G 1) und Grundzüge der ökonomischen Theorie (aus G 4) im Umfang von je 4 SWS mit jeweils einem zugehörigen Leistungsnachweis zu G 1 und G 4 (8 SWS).

- Im Hauptstudium sind die folgenden Module im Gesamtumfang von 26 SWS zu studieren:
 - das Modul H 1: Politikwissenschaft III (8 SWS) mit einem Leistungsnachweis,
 - die Modulelemente H 3.1 und H 3.2.: Wirtschaftswissenschaft III: Betriebswirtschaftslehre (4 SWS) sowie das Modul H 4 Wirtschaftswissenschaft IV: Volkswirtschaftslehre (8 SWS) mit einem Leistungsnachweis entweder zu den Modulelementen H 3.1 oder H 3.2 oder aus dem Modul H 4,
 - das Modul H 5: Fachdidaktik der Wirtschaftslehre/Politik (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis sowie Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich der Wirtschafts-/Politikdidaktik, ggf. jeweilig Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in allen drei Elementen des Moduls H 5.

(2) Hinsichtlich der Zulassung und Durchführung für die Erweiterungsprüfung finden die Vorschriften des § 7 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2005 in Kraft. Sie ist auf diejenigen Studierenden anzuwenden, die das Studium des Unterrichtsfaches Wirtschaftslehre/Politik für das Lehramt an Berufskollegs ab dem Sommersemester 2005 aufgenommen haben. Für Studierende, die zu einem vorhergehenden Zeitpunkt für das Fach, auf das sich diese Studienordnung bezieht, nach Maßgabe der Lehramtsprüfungsordnung 2003 immatrikuliert wurden und für Studierende, die bereits ihr Grundstudium abgeschlossen haben, gelten die vom Beschließenden Ausschuss für Wirtschaftslehre/Politik beschlossenen und bekannt gemachten Übergangsregelungen vom 22. Dezember 2004.

(2) Diese Studienordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Wirtschaftslehre/Politik der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften vom 06.02.2006.

Duisburg und Essen, den 17. Februar 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anhang: Modulhandbuch Wirtschaftslehre/Politik
für das Lehramt am (gewerbl.-techn.) Berufskolleg

(1) Beschreibung der Module des Grundstudiums (1.- 4. Semester, 29 SWS)

Modul G 1	Politikwissenschaft I (Politikwissenschaftliche Grundlagen)		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Nach einer Einführung in die Fragestellungen der Politikwissenschaft und ihrer Themen- und Methodengeschichte lernen die Studierenden Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft kennen – und zwar nicht als „Staat“ sondern als politisch-administratives System (PAS), das auf mehreren Ebenen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) Strukturen herausbildet und Prozesse der politischen Kommunikation und Partizipation, der politischen Steuerung und der Durchführung politischer Programme organisiert.</p> <p>Darauf beziehen sich die konkreten Darstellungen der PAS-Architekturen. Die Studierenden lernen die Institutionen des bundesdeutschen Systems und der europäischen Ebene ebenso kennen wie die verschiedenen Architekturen internationaler Beziehungen und Zusammenarbeit. Dabei geht es stets auch um die Bewertung der Funktionalität: vor allem im Hinblick auf Legitimität und Leistungsfähigkeit kollektiver Gesellschaftsgestaltung.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche		Veranstaltungsform
	G 1.1 Einführung in die Politikwissenschaft		V
	G 1.2 Politische Institutionen in Deutschland und der EU		V
	G 1.3 Einführung in die Internationalen Beziehungen		V
SWS			
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.		
Modulabschluss	<p>Durch den Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen G 1.2 <i>oder</i> G 1.3 <i>und</i> Nachweise der erfolgreichen Teilnahme zu den Veranstaltungen G 1.1, G 1.2, G 1.3, sofern in der entsprechenden Lehrveranstaltung kein Leistungsnachweis erworben wurde. Der Leistungsnachweis kann je nach Art der Lehrveranstaltung auf der Grundlage einer Klausur <i>oder</i> eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben werden. Die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden in der Regel auf der Grundlage einer Klausur, die sich in Umfang <i>und/oder</i> Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet, erbracht.</p>		

Modul G 2	Politikwissenschaft II (Soziologische Grundlagen)		
Umfang	9 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden sollen Grundkenntnisse erwerben, empirisch fundierte sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen zu verstehen, einzuordnen und kritisch zu bewerten. Sie sollen wissen, wie die Daten zustande kommen, von wem und zu welchen Zwecken sie erhoben und ausgewertet werden und wie sie sich systematisieren lassen. Dies schließt Grundkenntnisse von Erhebungs- und Auswertungsverfahren ebenso ein wie die Kenntnis wichtiger Begriffe und Rechenwege der statistischen Analyse.</p> <p>Nach einer Hinführung zur Soziologie anhand der Problemgeschichte und ausgewählter Grundbegriffe bzw. spannungsreicher Problemformeln der Disziplin sollen die Studierenden Grundkenntnisse zu soziologischen Theorien erwerben, wobei unter Einbeziehung der Vorgeschichte und Aspekte der Konstitutionsphase der Soziologie wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Soziologie (u. a. Erklären/Verstehen) zu klären sind. Ein wesentliches Ziel ist, dass die Studierenden in der Lage sein sollen, soziologische Texte zu verstehen und soziologische Begriffe kompetent anzuwenden. Ein weiterer Zugang zur Analyse der sozialen Wirklichkeit ergibt sich mit dem Erwerb von empirischen Kenntnissen über die Sozialstruktur Deutschlands (auch im Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften). Wesentliches Ziel hierbei ist, dass die Studierenden befähigt werden sollen, sozialstrukturelle Zusammenhänge theoriefundiert und unter Bezug auf Daten und Fakten darzustellen.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 2.1 Grundlagen der empirischen Sozialforschung	V	2
	G 2.2 Wirtschaftsstatistik*	V	1
	G 2.3 Grundlagen der Soziologie	V/Ü	2
	G 2.4 Einführung in die soziologische Theorie	V/Ü	2
G 2.5 Sozialstruktur Deutschlands im europäischen Kontext	V/Ü	2	
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.		
Modulabschluss	<p>Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu G 2.1 <u>und</u> G 2.2 in der Regel durch Klausur <i>oder</i> Kolloquium <i>oder</i> schriftliche Ausarbeitung. Durch den Leistungsnachweis aus der Lehrveranstaltung G 2.5 <u>und</u> den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Veranstaltungen G 2.3 <i>oder</i> G 2.4. Der Leistungsnachweis kann auf der Grundlage einer Klausur <i>oder</i> eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben werden. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird in der Regel auf der Grundlage einer Klausur – die sich in Umfang <i>und/oder</i> Schwierigkeitsgrad gegenüber einer Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet – <i>oder</i> durch eine schriftliche Ausarbeitung am Ende der Lehrveranstaltung erbracht.</p>		

*Diese Veranstaltung wird von dem hierfür zuständigen Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Modul G 3	Wirtschaftswissenschaft I: Betriebswirtschaftslehre		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel der betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen ist es, grundlegende und wichtige betriebswirtschaftliche Fragestellungen, Sichtweisen, Methoden und Instrumente vorzustellen sowie das analytische Denken kontextgebunden zu schulen.</p> <p>G 3.1: Gegenstand der BWL – Betriebswirtschaftliche Funktionen, Wissenschaftsprogramme der BWL – Entscheidungen als Grundelement der BWL – Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlichen Entscheidens – Konstitutive Entscheidungen – Strategische Unternehmensführung</p> <p>G 3.2: Problemmuster und Lösungstechniken des strategischen (Standortplanung), taktischen (Lean Production) und operativen Produktionsmanagements (Produktionsprogramm und Beschaffungslose) – Ausblick auf die Anwendung betriebsw. Standard-Software im Produktions- und Beschaffungsbereich am Beispiel SAP R/3 – Grundbegriffe des Marketing – Marketingkonzeption und -entscheidung - Käuferverhalten – Marketingforschung – Instrumente des Konsumgütermarketing (Produkt- und Absatzprogrammpolitik, Kontrahierungs-, Kommunikations-, Distributionspolitik)</p> <p>Dem Modul G 3 assoziiert: Grundzüge der Didaktik der Wirtschaftslehre/Politik (G 3.3)</p> <p>G 3.3: Es soll ein systematischer Zugang zu wesentlichen speziellen fachdidaktischen Fragestellungen vermittelt werden, die im Rahmen der Planung und Durchführung des Unterrichts im Bereich Wirtschaftslehre/Politik auftreten und möglichst optimal zu lösen sind. Durch Einbeziehung praxisorientierter Gestaltungsübungen wird den Studierenden Gelegenheit zur Selbstüberprüfung und Anwendung ihrer erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen im Bereich Wirtschaftslehre/Politik geboten.</p> <p>Grundlegende Aspekte der Fachdidaktik der Wirtschaftslehre/Politik – Stellung des Lernbereichs, Wirtschaft/Politik' innerhalb der vertikalen Differenzierung des Bildungssystems – Fachdidaktische Konzeptionen zur Wirtschaftslehre/Politik – Lehr-/Lernziele des Wirtschafts-/Politikunterrichts – Reduktion der Lehrgegenstände in der Wirtschaftslehre/Politik – Wirtschafts-/politikdidaktische Vermittlung-/Earbeitungsformen und -muster – Medienwahl im Wirtschafts-/Politikunterricht – Lernkontrollen und Bildungscontrolling in der schulischen ökonomischen und politischen Bildung</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 3.1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V	2
	G 3.2 Beschaffung, Produktion und Absatz	V	2
	G 3.3 Grundzüge der Wirtschaftsdidaktik oder Grundzüge der Politikdidaktik*	V/Ü	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	1.-2. Semester		
Modulabschluss	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu G3.3 in der Regel durch Klausur oder eine andere schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards.		

* Diese Lehrveranstaltung wird abwechselnd von den hierfür zuständigen Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften angeboten.

Modul G 4	Wirtschaftswissenschaft II: Volkswirtschaftslehre		
Umfang	8 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel der Veranstaltungen ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen und die Fähigkeit zu vermitteln, grundlegende und wichtige volkswirtschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Instrumenten zu lösen. Dazu dient die Präsentation von Inhalten in Vorlesungen unter Einbeziehung von Illustrations- und Übungsbeispielen.</p> <p>G 4.1: Haushaltsentscheidung, Konsum-/Einkommensentscheidung, Produktionsentscheidung</p> <p>G 4.2: Kreislaufanalyse und Kreislauftheorie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der BRD, Analyse des Gütermarktes, des Geldmarktes und simultanes Gleichgewicht auf Güter- und Geldmarkt</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 4.1 Mikroökonomik I	2V/2Ü	4
	G 4.2 Makroökonomik I	2V/2Ü	4
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	G 4.1 und G 4.2: 2.-4. Semester		
Modulabschluss	Leistungsnachweis Grundzüge der ökonomischen Theorie (bestehend aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Klausuren zu den Modulelementen G4.1 <u>und</u> G4.2)		

(2) Beschreibung der Module des Hauptstudiums (5.- 8. Semester, 32 SWS Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen)

Modul H 1	Politikwissenschaft III		
Umfang	8 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Der wissenschaftliche Zugang zur Analyse von politischen Strukturen und Entscheidungsprozessen wird durch einen Überblick über moderne Theorien und qualitative Methoden der Politikwissenschaft vertieft. Damit ist für die Studierenden ein Instrumentarium verfügbar, um Spezialthemen vertiefend zu behandeln: Governance steht für die Gestaltung politischer und administrativer Prozesse unter Einbindung von Akteuren und Institutionen aus anderen gesellschaftlichen Feldern. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, aktuelle politische Entwicklungen mit Blick auf verschiedene Politik-Ebenen zu analysieren: z.B. auf der Ebene der Kommunalpolitik als Public Policy und öffentliche Verwaltung; z.B. auf der nationalen Ebene als Mediendemokratie und politische Kommunikation; z.B. auf der internationalen Ebene als Global governance von internationalen Organisationen (UNO, Weltbank etc).</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 1.1 Theorien der Politikwissenschaft	V	2
	H 1.2 Methoden der Politikwissenschaft	V	2
	H 1.3 Governance im Mehrebenensystem I	S	2
	H 1.4 Governance im Mehrebenensystem II	S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 3 Semestern studieren.		
Modulabschluss	Durch den Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen H 1.3 <i>oder</i> H 1.4 <u>und</u> Nachweise der erfolgreichen Teilnahme zu den Veranstaltungen H 1.1 <u>und</u> H 1.2. Der Leistungsnachweis wird auf der Grundlage eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben. Die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden auf der Grundlage einer Seminarleistung (z.B. kurzes Referat mit Thesenpapier) <i>oder</i> einer schriftliche Ausarbeitung erbracht.		

Modul H 2	Politikwissenschaft IV (Soziologische Lehrveranstaltungen)		
Umfang	4 SWS		
Ziele / Inhalte	Die Studierenden sollen eine vertiefte Einsicht in die soziale Strukturiertheit individuellen Handelns und die Bedeutung sozialer Strukturen gewinnen. Sie sollen das im Grundstudium erworbene Wissen auf wirtschaftliche und politische Problem- und Fragestellungen anwenden und Methoden soziologischer Theoriebildung und Analyse kennen lernen. Sie sollen dabei die Fähigkeit erlangen, die Befunde vorliegender Analysen darzustellen, zu reflektieren und zu evaluieren. Insbesondere sollen sie die Fähigkeit zu soziologisch fundierten Vergleichen von Gesellschaften und gesellschaftlichen Teilbereichen erwerben.		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 2.1 Vergleichende Sozialstrukturanalyse: Theorien, Methoden und Befunde	V/Ü	2
	H 2.2 Berufs- <i>oder</i> Organisations- <i>oder</i> Arbeits- <i>oder</i> Technik- <i>oder</i> Wirtschaftssoziologie <i>oder</i> Sozialstrukturelle Bedingungen und Folgen individuellen Handelns <i>oder</i> Klassische und moderne Gesellschaftskonzeptionen	HS <i>oder</i> V/Ü	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.		
Modulabschluss	Durch Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen H 2.1 und H 2.2. Die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden auf der Grundlage einer Seminarleistung (z.B. kurzes Referat mit Thesenpapier) <i>oder</i> einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht.		

Modul H 3	Wirtschaftswissenschaft III: Betriebswirtschaftslehre		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	Die Studierenden sollen sich vertieft mit betriebswirtschaftlichen Fragen auseinandersetzen. Es werden vertieft Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Methoden und Theorien zur Analyse einzelwirtschaftlicher Problemstellungen vermittelt und erarbeitet. H 3.1: Grundlagen – Informationsbedarf und Analyseinstrumente – Strategieplanung – Neuere Management-Konzeptionen und Marketing-Management – Marketing-Kontrolle; Grundlagen - Marketing-Instrumente der Konsumgüterindustrie – Marketing-Instrumente des Einzelhandels H 3.2: Grundlagen, Prozess, Methoden der Unternehmensplanung – Planungs- und Kontrollsysteme – Organisation der Unternehmensplanung; Dimensionen und Einflussgrößen von Organisationsstrukturen – Typen von Organisationsstrukturen Grundlagen der Personalwirtschaftslehre – Funktionen, Instrumente der Personalarbeit – Strategische Personalwirtschaft – Entwicklungstendenzen; Individualtheoretische Grundlagen – Führungstheorien – Verhalten von und in Gruppen – Theorien der Arbeitskräftestrategie und -politik		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 3.1 Marketing-Management <i>oder</i> Marketing-Instrumente	V	2
	H 3.2 Planung 1 <i>bzw.</i> Organisation 1 <i>oder</i> Personalwirtschaft I <i>bzw.</i> II	V	2
	H 3.3 Vertiefte Studien nach Wahl aus dem Bereich des Lehrangebots der Betriebswirtschaftslehre auf Hauptstudiumsebene	V <i>oder</i> S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 3 Semestern studieren		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Wirtschaftswissenschaft (in der Regel durch Klausur <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) <u>entweder</u> in Betriebswirtschaftslehre, d. h. zu einem der Modulelemente H 3.1 – H 3.3 <u>oder</u> in Volkswirtschaftslehre d. h. zu einem der Modulelemente H 4.1 – H 4.4		

Modul H 4	Wirtschaftswissenschaft IV: Volkswirtschaftslehre		
Umfang	8 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Die Studierenden sollen sich vertieft mit volkswirtschaftlichen Problemen auseinandersetzen. Es werden vertieft Kenntnisse volkswirtschaftlicher Methoden und Theorien zur Analyse einzel- und gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen vermittelt.</p> <p>H 4.1: Methodische Grundlagen, Wohlfahrtstheorie, Marktfehler, Ziele der Wirtschaftspolitik, Neue Politische Ökonomie, Social Choice</p> <p>H 4.2: Theorie des Geldangebots – Konzeptionen und Grundprobleme der Geldpolitik – Transmission geldpolitischer Impulse – Regeln versus Diskretion in der Geldpolitik – geldpolitische Instrumente – Institutionelle Elemente von Zentralbanken – Internationale Aspekte der Geldpolitik – Die Europäische Währungsunion</p> <p>H 4.3: Wohlfahrtstheorie – Begründung staatlicher Eingriffe in Allokation und Verteilung – Bereitstellung öffentlicher Güter – Externe Effekte – Kosten-Nutzen-Analyse – Theorie und Politik der Besteuerung – Arbeitsmarktpolitik – Probleme der sozialen Sicherung</p> <p>H 4.4: Begriff und Funktionen des Wettbewerbs – Leitbilder und Konzeptionen der Wettbewerbspolitik – Wettbewerbsbeeinträchtigende – Strategien – Gestaltungsansätze der Wettbewerbspolitik – Wettbewerbspolitik in der Deutschland und der Europäischen Union (Träger, Instrumente, Fall-Entscheidungen etc.)</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 4.1 Grundlagen der Wirtschaftspolitik	V	2
	H 4.2 Geld und Währung <i>oder</i> Geldpolitik	V <i>oder</i> S	2
	H 4.3 Finanzwissenschaft <i>oder</i> Finanzpolitik	V <i>oder</i> S	2
	H 4.4 Wettbewerbstheorie und -politik	V <i>oder</i> S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 3 Semestern studieren		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Wirtschaftswissenschaft (in der Regel durch Klausur <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) <u>entweder</u> in Volkswirtschaftslehre d. h. zu einem der Modulelemente H 4.1 – H 4.4 <u>oder</u> in Betriebswirtschaftslehre, d. h. zu einem der Modulelemente H 3.1 – H 3.3		

Modul H 5	Fachdidaktik der Wirtschaftslehre/Politik		
Umfang	6 SWS		
Ziele / Inhalte	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden die Fragestellungen und Inhalte der Fachdidaktik der Wirtschaftslehre/Politik auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau zu vermitteln und die Studierenden in die Lage zu versetzen, eine eigenständige Untersuchung und Arbeit zu einem Problemkomplex aus dem Theorie- und Anwendungsbereich der Wirtschafts-/Politikdidaktik anzufertigen. Sie sollen in exemplarischer Weise befähigt werden, Wirtschafts-/Politikunterricht gegenstands-, schulform-, alters- und gruppenspezifisch zu planen, zu gestalten, zu beobachten, zu bewerten, durchzuführen und zu reflektieren.</p> <p>H 5.1: Wechselnde Themen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Politikdidaktik die zum Teil in Kooperation <i>oder</i> Verbindung mit der facheinschlägigen Praxis schulischer wie außerschulischer Lernorte behandelt werden.</p> <p>H 5.2: Planung, Konstruktion und Durchführung einer Wirtschaftsunterrichtseinheit zu wechselnden zukunftsbedeutsamen Inhalten der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (z.B. Internet-ökonomie, Nachhaltiges Wirtschaften) in Verbindung mit umfänglichen wirtschaftsunterrichtspraktischen Studien</p> <p>H 5.3: Planung, Konstruktion und Durchführung einer Politikunterrichtseinheit zu wechselnden zukunftsbedeutsamen Inhalten der Politikwissenschaft in Verbindung mit umfänglichen politikunterrichtspraktischen Studien</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 5.1 Ausgewählte makro-/mikrodidaktische Probleme und Lösungsansätze der ökonomischen sowie politischen Bildung – ggf. mit schulpraktischen Studien	S	2
	H 5.2 Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter betriebs-/volkswirtschaftlicher Gegenstände mit schulpraktischen Studien	S	2
	H 5.3 Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter Gegenstände der Politikwissenschaft mit schulpraktischen Studien	S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	H 5.1: 5.- 6. Semester, H 5.2 und 5.3: 6.- 8. Semester		
Modulabschluss	<p>Ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik Wirtschaftslehre/Politik (in der Regel durch Referat mit umfangreicher schriftlicher Ausarbeitung bzw. ausführlichem Unterrichtsentwurf) sowie Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich der Wirtschafts-/Politikdidaktik (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Schulen) in einem der Modulelemente H 5.2 <i>oder</i> H 5.3 sowie jeweils Nachweise der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Kurzreferat mit kleinerer schriftlicher Ausarbeitung <i>oder</i> eine sonstige schriftliche <i>oder</i> mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) in den zwei übrigen Elementen des Moduls H 5; ggf. jeweilig Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Kurzreferat mit kleinerer schriftlicher Ausarbeitung <i>oder</i> eine sonstige schriftliche <i>oder</i> mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) in allen drei Elementen des Moduls 5, soweit der zulässige fachdidaktische Leistungsnachweiserwerb in der Fachdidaktik der zugehörigen beruflichen Fachrichtung gewählt wird.</p>		